



BGKV
Bezirk Niederbayern

Aus- und Fortbildung für Kampfrichter Kraftdreikampf 2020 im Sportbezirk II des BGKV, Niederbayern

Datum: Freitag, den 17.07.2020 Beginn: 17.00 Uhr, Ende: ca. 22.00 Uhr

Lehrgangsleitung: Bezirkskampfrichterobmann KDK im Sportbezirk II Niederbayern
Michael Wimmer, Schönfeldstr. 19, 84036 Landshut, wimmerlehmann@aol.com

Ort: TG Landshut 1861 im Sportzentrum West, Sandnerstr. 7, 84034 Landshut

Lehrgangsinhalt: Fortbildung für Kampfrichter der Leistungsstufen Bezirks-, Landes- und Bundeslizenz. Dies ist für die Lizenzverlängerung erforderlich. Erwerb der KR-Leistungsstufe Bezirkslizenz für Kampfrichteranwälter.

Lehrgangsablauf: 17.00 Uhr – 19.30 Uhr Einführung in das IPF Regelwerk für Kampfrichteranwälter. Neuerungen, Regeländerungen und Erfahrungsaustausch für Inhaber einer Kampfrichterslizenz und Kampfrichteranwälter. 19.30 Uhr – 20.30 Uhr schriftliche Prüfung nur für Kampfrichteranwälter 20.30 Uhr – 22.00 Uhr Praxisausbildung nur für Kampfrichteranwälter

Teilnehmer: Kampfrichter der Leistungsstufen Bezirks-, Landes- und Bundeslizenz zur Fortbildung. Kampfrichteranwälter für den Erwerb der Bezirkslizenz. Der Anwärter muss mindestens 16 Jahre alt sein und einem Verein angehören, der Mitglied im BGKV ist.

Mitzubringen: Bei Fortbildung zur Lizenzverlängerung das Kampfrichterbuch (falls vorhanden). Kampfrichteranwälter bringen ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit. Alle Lehrgangsteilnehmer bringen Schreibzeug und das aktuelle IPF-Regelwerk mit. Das aktuelle Regelwerk ist zu finden als PDF-Download-Datei auf der BVDK-Homepage www.bvdk.de

Lehrgangsgebühr: 13,00 Euro für alle Lehrgangsteilnehmer. Zuzüglich 15,00 Euro Lizenzgebühr für alle Kampfrichteranwälter. Die Lizenzgebühr ist nach Rechnungsstellung durch den BVDK vom jeweiligen Verein des Kampfrichteranwärters auf das angegebene Konto des BVDK zu überweisen.

Anmeldung/Anmeldeschluss: Schriftlich oder per Mail unter obiger Adresse des Lehrgangleiters bis zum 10.07.2020.

Bitte bei der Anmeldung folgende Infos angeben:

1. Name und Vorname 2. Adresse 3. Geburtsdatum 4. Vereinszugehörigkeit

Anmerkung für Kampfrichteranwälter: Die Anwärter werden gebeten, sich vor dem Lehrgang gründlich in das IPF-Regelwerk einzulesen.

Anmerkungen für Inhaber einer Kampfrichterslizenz: Die Lizenzverlängerung erfolgt alle vier Jahre immer im olympischen Jahr 2020. Die Verlängerung erfolgt nur dann, wenn der betreffende Kampfrichter innerhalb dieser vier Jahre an mindestens zwei Weiterbildungslehrgängen teilgenommen hat. Außerdem muss der betreffende Kampfrichter innerhalb dieser vier Jahre bei mindestens vier Wettkämpfen, wobei mindestens einer davon ein Kraftdreikampf sein muss, als wertender Kampfrichter eingesetzt worden sein.

Sonstiges: Es werden vom BGKV, oder einem seiner Sportbezirke, keine Reisekosten übernommen. Der Aus- und Fortbildungslehrgang des Sportbezirkes II NDB kann auch von Kampfrichtern oder Kampfrichteranwältern anderer Sportbezirke in Anspruch genommen werden.